

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch im Falle entgegenstehender Einkaufsbedingungen des Käufers. Der Verkäufer kennt solche Bedingungen nicht an, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Alle Vereinbarungen, die zwischen Käufer und Verkäufer getroffen werden, zwecks Ausführung eines Vertrages, sind schriftlich niederzulegen. Die Schriftform ist auch bei Übersendung per WhatsApp, Fax und / oder E-Mail gewahrt.

§2 Beauftragung und Vertragsschluss

Geschäftspartner von GASTRO SERVICE MN können grundsätzlich auf zwei Arten zusammenarbeiten. Gewöhnlich erfolgt durch den Kunden eine Beauftragung zur wiederholten Frischöl-Lieferung und / oder Altfett-Abholung.

Neben der Zusammenarbeit auf Basis der Beauftragung können der Geschäftspartner und das Unternehmen GASTRO SERVICE MN einen festen Liefer- bzw. Entsorgungsvertrag schließen.

§3 Bestellungen

Bestellungen gelten erst nach WhatsApp Mail, Postzustellung, E-Mail oder Faxeingang bei uns als verbindlich. Bei telefonischen oder mündlichen Bestellungen haften wir keinesfalls für Fehl-, Minder- oder Mehrlieferung, das Risiko aus dieser Bestellung trägt in vollem Umfang der Käufer. Der Käufer ist vier Wochen an die Bestellung gebunden. Verlangt der Käufer nicht ausdrücklich eine Auftragsbestätigung, so gilt die übersandte oder beiliegende Rechnung gleichzeitig als Auftragsbestätigung. Werden Zubehörteile jeglicher Art falsch oder nicht verwendungsfähig auf Grund unklarer Angaben des Bestellers geliefert, so trägt der Besteller das gesamte Risiko.

§4 Lieferung

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Preisänderungen behalten wir uns vor. Beauftragungen sehen grundsätzlich die Lieferung frei Haus an den Kunden bzw. die Entsorgung der Altfette am Anfallort beim Kunden oder Anfahrtkostenberechnung vor. GASTRO SERVICE MN behält sich das Recht vor, Lieferkosten ganz oder teilweise an den Kunden zu berechnen, wenn sich der Lieferaufwand im Zuge der Zusammenarbeit erheblich ändert oder vom Auftraggeber am Anfang der Zusammenarbeit unrichtig dargestellt wurde.

Liefertermine und Lieferfristen sind nur schriftlich verbindlich vereinbart. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von sonstigen Ereignissen, die GASTRO SERVICE MN die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigt GASTRO SERVICE MN die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird GASTRO SERVICE MN von seiner

Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich GASTRO SERVICE MN nur berufen, wenn der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt wird.

Als Nachweis des ordnungsgemäßen Versandes der Ware ist die Vorlage der Empfangsquittung bzw. Rechnung des jeweiligen Transportführers ausreichend.

Der Versand erfolgt ausschließlich gegen Überweisung, Vorauszahlung, Barzahlung, per Nachnahme bzw. PayPal, Wir behalten uns eine Teillieferung vor, vorausgesetzt ist, dass die Teillieferung im Einzelnen von dem Käufer verwendet werden kann. Sollten bestellte Waren nicht angenommen werden, berechnen wir 30% des Bruttoverkaufspreises als Aufwandsentschädigung.

§4 Lieferfristen

Bestellte Ware, die am Lager vorrätig ist, wird von uns innerhalb kürzester Frist versandfertig gemacht. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Lieferfrist ist der Käufer erst dann berechtigt, wenn er dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen gesetzt hat. Ansprüche auf Schadensersatz wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen.

§5 Transportrisiko

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Beschädigte Ware ist dem Transportunternehmen erst dann abzunehmen, wenn von diesem Unternehmen der Schaden protokolliert und anerkannt worden ist. Bei Nichtbeachtung hat der Käufer den hieraus entstandenen Schaden selbst zu tragen. Transportbeschädigte Ware ist keinesfalls an uns zurückzusenden, sondern dem Transportunternehmen zur Verfügung zu stellen. Für den durch das Transportunternehmen anerkannten Schaden (Kopie des Schadensprotokolls bitte sofort einsenden) leisten wir umgehend Ersatz. Der Gegenwert der Rechnung ist direkt an uns zu begleichen und Ihrerseits dem Transportunternehmen zu belasten.

§6 Rücknahme von Waren

Warenrücknahmen erfolgen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch uns. Die Rücksendung ist in jedem Fall frachtfrei vorzunehmen. Beschädigte oder nicht einwandfreie Waren sind von der Rücksendung ausgeschlossen und werden nicht gutgeschrieben. Die Rücknahme von Waren aller Art ist normalerweise ausgeschlossen. Bei ausnahmsweise vereinbarter Rücknahme, werden dem Auftraggeber fünfzig Euro Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Transportkosten und Dienstleistungen können grundsätzlich nicht gutgeschrieben werden. Die Bearbeitungsgebühr ist sofort und ohne Abzug zahlbar. Bei Geräten fällt eine zusätzliche Gebühr von 250 Euro für die technische Überprüfung und Wiedereinlagerung an. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn ein sachgemäß einwandfreier Zustand der Ware bestätigt wurde.

§7 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Die Zahlungen sind direkt an uns zu leisten. Wird die Ware vor Bezahlung weiterveräußert, so gilt der dafür erzielte Erlös ohne weiteres als an uns abgetreten. Der Erlös ist gesondert für uns aufzubewahren bzw. lediglich zur Abdeckung unserer Forderungen zu verwenden.

§8 Preise und Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders als Barzahlung bei Lieferung vereinbart ist, sind die Rechnungen 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn GASTRO SERVICE MN über den Betrag verfügen kann.

Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist GASTRO SERVICE MN ab dem 11 Tag berechtigt Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Basiszinssatz zu verlangen.

Wir liefern stets zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Die Preise verstehen sich einschließlich Verpackungen und ausschließlich Versandkosten. Alle genannten Preise in Euro zzgl. der zurzeit geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Zahlungsbedingungen sind Vorkasse, Banküberweisung, Barzahlung, Nachnahme und Pay Pal.

§9 Produktqualität und Gewährleistung

Die vertragsgegenständlichen Waren sind von Herstellern bezogen, die GASTRO SERVICE MN zugesichert haben, nach guter fachlicher Praxis herzustellen. Weitergehende Qualitätsmerkmale, Beschaffenheitsmerkmale oder bestimmte Verwendungseignungen hat GASTRO SERVICE MN nur zu gewährleisten, sofern sie im Vertrag ausdrücklich vereinbart sind.

§ 10 Behälter Altspeiseöl

GASTRO SERVICE MN stellt dem Auftraggeber Behälter für die Altspeiseöl Lagerung zur Verfügung. Diese gestellten Behälter, sind und bleiben Eigentum von GASTRO SERVICE MN und sind an GASTRO SERVICE MN zurückzugeben. Für Behälter, die der Auftraggeber nicht an GASTRO SERVICE MN zurückgibt, kann GASTRO SERVICE MN einen pauschalierten Schadensersatz in unten genannter Höhe verlangen. Eine Altspeiseölvergütung schuldet GASTRO SERVICE MN nur, wenn der Auftraggeber das Altspeiseöl in den von GASTRO SERVICE MN gestellten Behältern zur Übergabe andient.

30-Liter-Fass-PE-Pfand: 30,00 € je Stück

60-Liter-Fass-PE-Pfand: 50,00 € je Stück

120-Liter-Fass-PE-Pfand: 70,00€ je Stück

§ 11 Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der Biokraft-NachV i.V.m. §2 der Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Abfuhr/Verwertung von Altspesiefetten und -ölen. Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffe für die Biokraftstoffproduktion im Rahmen der 36. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote – (36. BImSchV) i. V. m. Biokraft-NachV und im Rahmen der Richtlinie 2009/28/EG. Angaben zur doppelten Anrechenbarkeit von Biokraftstoffen auf die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 37a Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien von Biomasse gem. der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV). Der Abfall bzw. Reststoff stammt nicht aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen. Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung und gleichzeitig um Biomasse im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG. Bei der Lieferung handelt es sich um Reststoffe Altspesiefette und -öle. Bei den Altspesiefetten und -ölen handelt es sich um pflanzliche Fette und Öle, die zum Braten und Frittieren verwendet wurden und deren Nutzung im üblichen Rahmen erfolgt ist (entsprechende Mengen und Nutzungsdauern sind von der BLE im Bundesanzeiger veröffentlicht). Falls die Abfälle und Reststoffe aufgrund von Verunreinigungen als Material der Kategorie 3 gemäß Verordnung (EG) 1069/2009 deklariert werden, werden die Vorschriften für Kennzeichnung und Transport inklusive der Handelspapiere erfüllt. Verunreinigungen mit tierischen Ölen und Fetten sind nicht zielgerichtet erfolgt. Die Pflicht zur Abfallvermeidung bei Abfall bzw. Reststoffen wurde eingehalten. Bei der Biomasse handelt es sich nicht nur deshalb um Abfall bzw. Reststoff, weil das Verfallsdatum überschritten war (siehe § 7, 36. BImSchV). Die jeweiligen Abfall- bzw. Reststoffe werden zu keinem Zeitpunkt mit Biomasse anderen Ursprungs vermischt. Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der von der BLE anerkannten Zertifizierungsstellen (ggf. in Begleitung von BLE - Begutachtern) vor Ort überprüfen können, ob die Anforderungen der 36. BImSchV und der Biokraft-NachV eingehalten werden. Er gewährt die entsprechenden Prüfungs- und Betretungsrechte. Die Selbsterklärung als solche bzw. als Bestandteil des Vertrages über die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen hat eine Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Ausstellungsdatum.

§12 Haftung

Schadensersatzansprüche an den Verkäufer sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist 17153 Reuterstadt Stavenhagen. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist Neubrandenburg. Wir sind auch berechtigt am Hauptsitz des Käufers zu klagen. Soweit keine zwingende gesetzliche Bestimmung entgegensteht, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Einheitliche Kaufgesetze finden keine Anwendung.

§14 Gültigkeit

Die Bedingungen (AGB) gelten ab sofort.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt den übrigen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen sowie Zusicherungen aller Art bedürfen der Schriftform.

Stand 21.04.2020